



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/3357

Der Oberbürgermeister

V/62-50-16-grü

Dezernat/Fachbereich/AZ

24.06.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	07.07.2025	Kenntnisnahme	öffentlich

Betreff:

Anhörung zur Neu- und Wiederbestellung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Leverkusen

Kenntnisnahme:

Die Verfügung der Bezirksregierung vom 15.05.2025, 31.2/9216/Stadt-LEV, die als Anlage zu dieser Vorlage beigefügt ist, wird zur Kenntnis genommen.

gezeichnet:
Richrath

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen - GrundwertVO NRW vom 8. Dezember 2020) werden die Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte durch die Bezirksregierung nach Anhörung der Gebietskörperschaft, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, bestellt. Aus Gründen der Verwaltungsökonomie bündelt die Bezirksregierung die Bestellungen des Gutachterausschusses in der Stadt Leverkusen. Die Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Leverkusen sind zum 01.09.2025 wieder- bzw. neu zu bestellen.

Die Bezirksregierung beabsichtigt daher, mit Wirkung vom 01.09.2025 bis 31.08.2030 die Wiederbestellung von

Herrn Timm Dolenga, Radevormwald,

zum Vorsitzenden
sowie die Wiederbestellung von

Herrn Christopher Bowien, Langenfeld,

zum stellvertretenden Vorsitzenden des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Leverkusen.

Weiterhin ist beabsichtigt, für den gleichen Zeitraum

Herrn Ludwig Hoffmann, Düren,

sowie

Herrn Dieter Hagemann, Hennef,

zu stellvertretenden Vorsitzenden und ehrenamtlichen Gutachtern wieder zu bestellen und

Frau Iris Spottke, Köln,

zur stellvertretenden Vorsitzenden und ehrenamtlichen Gutachterin neu zu bestellen.

Mit Wirkung vom 01.09.2025 bis 31.08.2030 beabsichtigt die Bezirksregierung ebenfalls

Herrn Andreas Kölsch, Leverkusen,
Herrn Marco Müller, Leverkusen,
Herrn Detlev Szczukowski, Leverkusen,
Herrn Thomas Krings, Leverkusen,
Herrn Christoph Roth, Leverkusen,
Frau Andrea Brünig, Leverkusen,
Herrn Georg Kollbach, Leverkusen,
Frau Maria Poppenhusen, Leverkusen,

zu ehrenamtlichen Gutachterinnen bzw. Gutachtern wieder zu bestellen und

Frau Bärbel Steinacker, Leverkusen

zur ehrenamtlichen Gutachterin neu zu bestellen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorschlag der Bezirksregierung zuzustimmen, da alle neu- und wiederbestellten Personen in der Wertermittlung erfahren sind und über entsprechende Sachkunde verfügen. Sie erfüllen damit die Voraussetzungen des § 192 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie ferner die Voraussetzungen der §§ 5 - 7 der GrundWertVO NRW.

Eine Kenntnisnahme durch den Rat der Stadt Leverkusen ist in der Sitzung am 07.07.2025 zwingend erforderlich, da ansonsten die Stadt Leverkusen ab 01.09.2025 keinen eigenen Gutachterausschuss (gesetzliche Verpflichtung nach § 192 BauGB i. V. m. § 4 GrundWertVO NRW) hat.

Anlage/n:

Anlage 2025/3357